
IV. Abschnitt.

Beschaffenheit des Grundvermögens.

Abgaben und Lasten hierauf.

§. 46.

Im Flur zu Bamberg sind alle Grundstücke walzend, nur einzelne wenige Güter giebt es im gebundenen Zustande, welche aber nur als Ausnahme zu betrachten sind. Das Gärtnersfeld ist aber durchaus walzend.

§. 47.

Größe der Wirthschaften.

Da die Grundstücke alle walzend sind, so läßt es sich denken, daß dieselben im Flure sehr zerstreut auseinander liegen. Auch ist der Boden gar sehr von einander verschieden, und daher sind die Besitzungen in jeder Lage auch so sehr vertheilt. Es ist hienach, ob man gutes oder schlechtes Feld zu bewirthschaften hat, auch ein großer Unterschied in der Größe der Wirthschaft.

Es giebt Gärtner, welche so viele Grundstücke besitzen, daß sie die meisten verpachten, so giebt es solche, welche bis 600 fl. Pachtgeld einnehmen, es giebt aber auch wieder Gärtner, welche nur 1 bis 2 Meßen Feld haben. Viele pachten sich Grundstücke dazu. Jedoch